

5. Den Aufsätzen dürfen Abbildungen oder Hinweise auf solche beigelegt sein. Diese sollen aber nur zur notwendigen Erläuterung des Inhalts dienen, nicht umgekehrt den eigentlichen Gegenstand der Arbeit bilden, der seinerseits nur durch Worte erläutert oder ergänzt würde. Jede mitgesandte Abbildung muß dasselbe Kennwort tragen wie die zugehörige Arbeit, braucht aber nur in einfacher Ausfertigung vorgelegt zu werden.

6. ZEHNTAUSEND MARK

sind insgesamt für Preise ausgesetzt, die an wenigstens zehn, höchstens zwanzig Arbeiten nach bestem Ermessen der Preisrichter verteilt werden. Dabei soll der kleinste Preis nicht weniger als 500 Mark betragen. Nur wenn die Gesamtzahl der überhaupt eines Preises würdigen Arbeiten unter zehn bleibt, kann der ausgesetzte Betrag bis auf 6000 Mark verringert werden. Umgekehrt können nach Erschöpfung des ausgesetzten Betrages weitere Arbeiten für je 300 Mark angekauft werden.

7. Das Preisgericht haben übernommen:

Dr. Hans Sachs, Herausgeber der Zeitschrift „Das Plakat“, Berlin;
Hans Meyer, Dipl.-Ing., Regierungsbaumeister a. D., Vorstandsmitglied des Vereins der Plakatsfreunde, Berlin;

Rudolf Bleistein, Vorstandsmitglied des Vereins der Plakatsfreunde, Berlin;
Hermann Behrmann, Schriftleiter der „Kultur der Reklame“, Leipzig;
Dr. Walter F. Schubert, Bibliothekar am Statistischen Landesamt, Berlin;

Richard Braungart, Kunstschriftsteller, München;
Dr. Herbert Hauschild, Schriftleiter des „Archiv für Buchgewerbe“, Leipzig;

Dr. Alfred Heller, Buchdruckereibesitzer, München;
Heinrich Jost, Maler und Schriftsteller, München;
Wilhelm Michel, Schriftsteller, Mitarbeiter der „Deutschen Kunst und Dekoration“, Darmstadt;

Professor Dr. Heinrich Nicklisch, Direktor des betriebswissenschaftlichen Instituts der Handelshochschule, Mannheim;
Dr. Edwin Redslob, Reichskunstwart, Berlin;
Dr. F. Rudolf Uebe, Kunsthistoriker, Münster i. W.

8. Die Arbeiten werden von den an erster Stelle genannten fünf Preisrichtern sämtlich gelesen, die andern Preisrichter können auf die Vorlage derjenigen Arbeiten, die in dieser ersten Lesung einstimmig verworfen worden sind, verzichten. Das Urteil der Preisrichter erfolgt zunächst schriftlich. Spätestens am 1. Juni treten die Preisrichter zur mündlichen Beratung und endgültigen Entscheidung zusammen. Die dort Anwesenden sind, unabhängig von ihrer Anzahl, unbedingt beschlußfähig. Ihre Entscheidung erfolgt endgültig und unter Ausschluß des Rechtsweges. Die nicht in Berlin wohnenden Preisrichter dürfen durch ihre schriftlichen Gutachten vertreten sein. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Herausgeber des „Plakats“.